



Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

Stand: November 2015

Das Wichtigste in Kürze

Am 28. Februar 2016 kommt die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zur Abstimmung. Sie will die Benachteiligung von Ehepaaren, vor allem bei den Steuern und Sozialversicherungen, beseitigen. Parlament und Bundesrat anerkennen, dass bei der direkten Bundessteuer dringender Handlungsbedarf besteht. Sie empfehlen jedoch, die Initiative abzulehnen. Kritisiert wird die enge Ehedefinition und dass ein Wechsel zur Individualbesteuerung ausgeschlossen wird.

Benachteiligung bei der direkten Bundessteuer

Die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren (sogenannte Heiratsstrafe) steht seit langer Zeit in der Kritik. Bereits 1984 entschied das Bundesgericht in einem richtungsweisenden Urteil, dass Ehepaare im Verhältnis zu unverheirateten Paaren steuerlich nicht stärker belastet werden dürfen.

Heute sind bei der direkten Bundessteuer noch rund 80 000 Zweiverdienerehepaare mit höheren Einkommen und zahlreiche Rentnerehepaare mit mittleren und höheren Einkommen stärker belastet als unverheiratete Paare in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Bei den kantonalen Steuern zahlen Ehepaare in der Regel weniger als unverheiratete Paare.

Langjähriges Ringen um die Beseitigung der „Heiratsstrafe“

Der Bundesrat hat mehrfach versucht, diese Benachteiligung zu beseitigen. 2008 traten die sogenannten Sofortmassnahmen in Kraft, die zu einer Milderung der Mehrbelastung führten. Die letzten Anläufe zu einer Neuregelung der Ehepaarbesteuerung in den Jahren 2007 und 2012 blieben hingegen erfolglos, da in der Vernehmlassung die Meinungen über das künftige

Besteuerungsmodell zu unterschiedlich waren. Strittig ist insbesondere, ob die Besteuerung von Ehemann und Ehefrau getrennt oder gemeinsam erfolgen soll.

Keine Benachteiligung bei den Sozialversicherungen

Bei den Sozialversicherungen hat heute jeder Ehegatte einen individuellen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente. Die Summe der beiden AHV-Einzelrenten darf jedoch nicht höher als 150 Prozent der maximalen Einzelrente sein (Plafonierung).

Trotz Plafonierung ihrer AHV-Renten werden Ehepaare gegenüber unverheirateten Paaren jedoch nicht benachteiligt. Insgesamt werden Ehepaare bei den Sozialversicherungen sogar besser abgesichert. Sie können von Leistungen (insbesondere für Witwen und Witwer) und von Beitragserleichterungen profitieren, die unverheirateten Paaren nicht zustehen. Die Aufhebung der Plafonierung bei einer Annahme der Initiative würde Ehepaare somit zusätzlich bevorzugen.

Was will die Initiative?

Die Initiative will in der Verfassung verankern, dass Ehepaare bei den Steuern und Sozialversicherungen nicht benachteiligt werden dürfen. Steuerlich sollen sie eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden. Ein Wechsel zur getrennten Besteuerung von Ehemann und Ehefrau (Individualbesteuerung) wäre somit nur nach einer weiteren Verfassungsänderung möglich. Die Ehe soll zudem definiert werden als die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Diese Definition ist jedoch nicht mehr unumstritten. Im Parlament wird angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen darüber diskutiert, die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

Finanzielle Auswirkungen

Wird davon ausgegangen, dass Ehepaare bei den Sozialversicherungen unter Berücksichtigung aller Leistungen nicht benachteiligt sind, kann sich der Gesetzgeber bei der Umsetzung der Initiative auf eine Änderung der Ehepaarbesteuerung beschränken. Die Initiative würde sich hauptsächlich auf die direkte Bundessteuer auswirken, da auf kantonaler Ebene Ehepaare bereits heute in der Regel steuerlich besser gestellt sind als unverheiratete Paare.

Die finanziellen Folgen hängen von der Wahl und der Ausgestaltung des Besteuerungsmodells durch das Parlament ab. Je nach Modell müsste der Bund mit Mindereinnahmen zwischen 1,2 Milliarden und 2,3 Milliarden Franken pro Jahr rechnen, wenn keine Person stärker belastet werden soll als heute.